



HESSISCHER LANDTAG

30. 07. 2026

Kleine Anfrage

Maximilian Mäger (fraktionslos) vom 12.05.2026

Weißstörche auf Strommasten in Hessen: Bestandsentwicklung, Sicherungspflicht nach § 41 BNatSchG und Schadensbilanz für die Energieversorgung

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut Berichten der Frankfurter Rundschau und des Wiesbadener Kuriers vom 12. Mai 2026 wurde in Hessen 2025 ein Bestand von 1.563 Weißstorch-Brutpaaren registriert – ein Zuwachs von 164 gegenüber 2024 bei seit dreißig Jahren konstanten Jahreszuwachsraten von 10 bis 20 Prozent. Mit 7,4 Tieren je 100 km² weist Hessen nach Angaben des Nabu-Weißstorchexperten Bernd P. die höchste Storchendichte in Deutschland auf; die meisten Brutpaare entfallen auf die Landkreise Groß-Gerau (406), Wetterau (243) und Main-Kinzig (184). In wachsendem Umfang nisten die Tiere auf Hochspannungsmasten. Der Energieversorger Syna berichtet von Versorgungsunterbrechungen durch Erdschluss sowie durch Mastfreischaltung zur Bergung tödlich verletzter Tiere oder zur Löschung brennender Nester; die Avacon Netz GmbH und die Deutsche Bahn melden vergleichbare Befunde. Nach § 41 Bundesnaturschutzgesetz sind die Netzbetreiber seit 2002 zum vogelsicheren Bau neuer und seit dem 31. Dezember 2012 zur Nachrüstung bestehender Mittelspannungsmasten mit hoher Vogelfährdung verpflichtet. Eine flächendeckende Übersicht über den Stand dieser Nachrüstung in Hessen, über die Anzahl der hierzulande an Strommasten verendeten Weißstörche und über die durch storchbedingte Versorgungsunterbrechungen entstandenen Schäden liegt nach Kenntnis des Fragestellers nicht in öffentlich zugänglicher Form vor. Angesichts der bundesgesetzlichen Sicherungspflicht, der dreißigjährigen Bestandszunahme mit nunmehr bundesweit höchster Dichte sowie der von den Netzbetreibern dokumentierten Millionenschäden ergeben sich einige Fragen.

Diese Vorbemerkungen des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie hat sich der Bestand der Weißstorch-Brutpaare in Hessen in den Jahren 2020 bis 2025 entwickelt? Bitte nach Jahr und gegebenenfalls nach Landkreis aufschlüsseln.

Der hessische Weißstorch-Brutbestand hat im Zeitraum der Jahre 2020 bis 2025 stetig von 832 auf 1.563 Revier- beziehungsweise Brutpaare (RP/BP) zugenommen.

Die Art gilt in Hessen inzwischen als ungefährdet und weist einen günstigen Erhaltungszustand (EHZ) auf (KREUZIGER et al. 2023).

Auf die beigelegte Anlage wird verwiesen.

Frage 2 Wie viele Weißstörche sind nach Kenntnis der Landesregierung in den Jahren 2020 bis 2025 in Hessen tödlich an elektrischen Freileitungsanlagen einschließlich Bahnüberleitungen verunglückt? Bitte nach Jahr aufschlüsseln.

In Hessen liegt keine systematische Dokumentation darüber vor, wie viele Tiere an elektrischen Freileitungen verunglückten.

Frage 3 Welchen Anteil weisen die in Hessen tätigen Netzbetreiber – insbesondere Syna, Avacon Netz, EnergieNetz Mitte, Mainova Netze und die Stadtwerke-Netze – jeweils bei der vogelsicheren Nachrüstung ihrer Mittelspannungsmasten gemäß § 41 BNatSchG auf?

Frage 4 Welche Schadensbilanz liegt der Landesregierung über durch Storchennester an Strommasten in Hessen verursachte Vorfälle für die Jahre 2020 bis 2025 vor? Bitte nach Netzbetreiber, Jahr, Anzahl betroffener Vorfälle und finanzieller Schadenshöhe aufschlüsseln.

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der Landesregierung liegen aktuell keine ausreichenden Daten für valide Abschätzungen vor.

Frage 5 Welche Aufsichtsmaßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Einhaltung der Pflichten aus § 41 BNatSchG durch die in Hessen tätigen Netzbetreiber sicherzustellen? Bitte insbesondere auf Häufigkeit und Form der Kontrollen seit 2020 eingehen.

Die unteren Naturschutzbehörden führen Kontrollen zur Einhaltung von § 41 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) anlassbezogen durch. Zur Häufigkeit und Form der Kontrollen liegen der Landesregierung keine aggregierten Daten vor.

Frage 6 In welchem Umfang fördert das Land Hessen Vogelschutzmaßnahmen an bestehenden Mittel- und Hochspannungsmasten? Bitte für die Jahre 2020 bis 2025 nach Förderprogramm, Empfänger und Förderhöhe aufschlüsseln.

Die vogelsichere Ausgestaltung der bestehenden Mittel- und Hochspannungsmasten ist Aufgabe der Netzbetreiber. Die Umsetzung des § 41 BNatSchG zum Schutz von Vogelarten an Mittelspannungsleitungen ist für die Netzbetreiber verpflichtend.

Eine Förderung durch das Land Hessen findet nicht statt.

Frage 7 Wie bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit der derzeit in Hessen eingesetzten Vergrämungsverfahren – insbesondere der von den Energieversorgern als „Ballon“ bezeichneten und der von Bernd P. als „Plastikwindrad“ beschriebenen Aufsätze – auf Grundlage der ihr vorliegenden evaluativen Erkenntnisse?

Zurzeit kommen an Freileitungsmasten verschiedene Vergrämungsverfahren zum Einsatz, um zu verhindern, dass Weißstörche an kritischen und für die Weißstorchpaare und ihre Jungvögel gefährlichen Stellen brüten. Der Erfolg dieser Maßnahmen ist auf einzelne Weißstorchpaare bezogen unterschiedlich. Derzeit liegen dem Land Hessen keine ausreichenden Daten vor, um die eingesetzten Verfahren abschließend zu bewerten.

Frage 8 Welche alternativen Nistplätze (Storchennester, künstliche Nestplattformen, geeignete Bäume) wurden in den Jahren 2020 bis 2025 in Hessen unter Beteiligung der Landesregierung oder ihrer nachgeordneten Behörden bereitgestellt? Bitte nach Landkreis, Maßnahmenträger und Förderform aufschlüsseln.

Eine systematische Auflistung sämtlicher errichteter, alternativer Weißstorchnistplätze im Zeitraum der Jahre 2020 bis 2025 liegt nicht vor.

Frage 9 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über durch Storchennester verursachte Beeinträchtigungen des Bahnbetriebs in Hessen vor, insbesondere auf den Strecken im Kinzigtal sowie im Abschnitt Gießen-Wetzlar?

Frage 10 Welche Schritte plant die Landesregierung, um angesichts der für 2026 prognostizierten weiteren Zunahme von Storchennestern auf Strommasten eine landesweit abgestimmte Strategie zwischen Naturschutzbehörden, Netzbetreibern und der Deutschen Bahn zu etablieren?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Der Landesregierung liegen zurzeit keine ausreichenden Daten für entsprechende Abschätzungen zu den nachgefragten Sachverhalten vor.

Wiesbaden, 21. Juli 2026

In Vertretung:
Daniel Köfer

Landkreis/Stadt (mit Storch-Vorkommen)	Brutpaare					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kreis Bergstraße	59	72	75	104	126	142
Odenwaldkreis	0	0	0	0	1	1
Kreis Groß-Gerau	284	335	346	382	381	406
Kreis Darmstadt-Dieburg	63	73	77	101	105	101
Wiesbaden	55	51	44	50	56	64
Rheingau-Taunus-Kreis	0	0	0	0	0	0
Offenbach (Stadt/Kreis)	3	6	4	10	12	18
Frankfurt	1	1	1	1	1	1
Hochtaunuskreis	0	2	3	5	5	4
Main-Taunus-Kreis	13	17	19	20	18	24
Main-Kinzig-Kreis	74	89	107	133	150	184
Fulda (Stadt/Kreis)	18	22	23	34	43	51
Wetteraukreis	138	171	175	200	224	243
Gießen (Stadt/Kreis)	28	40	40	51	55	64
Vogelsbergkreis	9	15	17	25	25	27
Lahn-Dill-Kreis	5	6	9	9	12	15
Kreis Marburg-Biedenkopf	38	53	65	76	83	92
Kreis Waldeck-Frankenberg	2	3	6	11	12	13
Kreis Hersfeld-Rotenburg	14	16	18	21	23	26
Schwalm-Eder-Kreis	18	26	28	38	44	60
Kassel (Stadt/Kreis)	9	11	15	14	18	23
Werra-Meißner-Kreis	1	2	3	4	5	4